WAHRHAFFTE GESCHICHTS-ERZEHLUNG, WELCHER GESTALT ... SPEYER NACH DES...

Digitized by Google

4° Inv. 381
(26

Geschichtserzählung

Wahrhaffte und umständliche

Geschichts-Erzehlung/

Welchergestalt

Des Heiligen Reichs Freye

Stadt Speyer/

Nach

Deß Königs in Franckreich

ırgenommenem Bruch deß am 15. Augustmondes
84. zu Regenspurg geschlossenen zwantzig-Jährigen Still-
standes/ von desselben Kriegs-Völckern überfallen
und besetzet worden:

So dann/

Das von Ankunfft der Frantzosen/ biß auff die Zeit
r Stadt durch Mord-Brand und andere Grausamkeiten
vollbrachten jämmerlichen Verheer- und Verwüstung
einschließlich/ daselbsten Denckwürdiges vor-
geloffen seye.

Männiglichen/ wie zu Nachricht/ also auch zu
Erweckung gutthätigen Mitleydens an-
den Tag gegeben.

Daselbst gedruckt bey Gustav Rosten/
Im Jahr 1709.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

NAchdem Montags den 17. 27. Herbstmondes / im Jahr 1688. zu Speyer die Zeitung eingeloffen / daß die Chur-Pfältzische Städte Kayserslautern und Neustadt an der Hart / von Frantzösischen Völckern angefallen worden seyen / und man daher / auch in Betrachtung der Frantzösischen angemasseten Sprüche auf theils Chur-Fürstl. Pfältzische Lande und des Chur-Cölnischen Wahl-wesens / in die sorgsame Gedancke gerathen müssen / daß an dem Reinstrohm ein verderbliches Kriegs-Feur sich wiederum entzünden dörffte: Haben Bürgermeistere und Raht gedachter Stad Speyr vor nohtwendig befunden / nach Anweisung deß jüngsten Reichs Abschieds / vom Jahr 1654. mit einem Hochlöbl. Collegio deß Käyserl. Cammer-Gerichts über solchem weit außsehenden gefährlichen Wesen / die gewöhnliche Unterredung für zunehmen / und gesamter Hand zu rahtschlagen / was zu beeder Theile Sicherheit und Erhaltung dabey zu thun seyn möchte; gestalten sie auch darauf veranlasset / daß beyderseitige Herren Deputirte / an gemeltem Tage / in der Cammer-Gerichts-Deputations-Stuben zusamen getretten; welche dann vor gut erachtet haben / daß ein Hochlöbl. Collegium seines Orts / etliche Schreiben / auff das hiebevor nützlich gebrauchte Mittel der Neutralität abzielend / ohne Verzug abgehen / die Stadt aber / wegen Beschaffenheit der Frantzösischen Völcker / von Landau her / durch eigenen Botten / nähere Kundschafft einholen lassen solte.

Dinstags frühe / den 18. Herbstmondes / ist der außgeschickte Bohte zurück gekehret / und hat mitgebracht / die Frantzösische Völcker würden dissetts Rheins von Marquis de Boufflers und Marquis d' Huxelles geführet. Boufflers stünde bey Keyserslautern; D' Huxelles seye mit einem Corpo vor Neustatt gegangen: Jenseits aber hätte Monclar, nicht weit von hier / mit einem andern Corpo / einen wichtigen Anschlag vor. Es seyen diese Nacht 2. Regimenter Dragoner zu Landau / 6. Schlachthausen Fuß-Volcks zu Weissenburg / und das Regiment Daufin zu Langenkandel angekommen; Boufflers und d'Huxelles

würden/ nach Einnehmung gedachter zwo Städte/ zusammen stossen / und vor Franckenthal rücken. Man glaubte / der Hertzog von Orleans werde nächster Tagen auch im Lande seyn.

Diesen Bericht nun E. Hoch-Löbl. Cammer-Gerichts-Collegio mitzutheilen / und desselben weitere Gedancken darüber zuvernehmen/ haben deß Rahts geordnete/ selbigen Morgens um 8. Uhren/ in vorbesagter Deputations-Stuben/ bey Eines Hochlöbl. Collegii Deputirten sich wiederum eingefunden; da dann noch keinem Teil in den Sinn gestiegen/ zu glauben/ daß der Stadt Speyer die Gefahr so nahe über den Haupt schweben solte.

Nachdeme aber die Herren Deputirten beyläuffig eine halbe Stunde sich mit einander besprochen gehabt/ ist ihnen aus der Stadt-Rahts-Stuben zu wissen gemachet worden / es hielten bey 30. Frantzös. Reuther vor dem Kreutz-Thor / die führten 6. Chur-Pfältzische Soldaten mit sich/ welche sie von dem Neuen Zoll-Hauß/ vor der Landauer Wart / weggenommen hätten/ und begehrten in die Stadt herein.

Ehe man über solchem Vorfall die Gedancken gegeneinander eröffnen können/ ist ferner Nachricht eingeloffen; Es seyen jtzund zween Frantzösische Beamte bey gemeltem Thor angekommen / die forderten etliche aus deß Rahts Mittel/ mit denen sie reden könten. Weilen dann diese unvermuhtete fremde Bothschafften allerseits eine grosse Bestürtzung erwecket; so ist die Unterredung gählings aufgehoben worden / und haben Burgermeistere und Raht zween der ihrigen zu den Frantzösischen Beamten an das Stadt-Thor eilends abgeschicket.

Diese nun haben daselbst zu Pferde angetroffen / den Bellecroix, Major zu Landau/ und Weert Stadt-Schultheissen alldorten/ deren jener im Stifft Lüttich gebürtig / der Teutschen Sprache wohl erfahren/ und deßwegen von den Frantzosen vor einen Ausspäher und Kundschaffter vielfältig gebrauchet/ insonderheit im Jahr 1683. in Oesterreich geschickt worden seyn solle/ das Keyserliche Kriegs-Heer in der grossen Musterung bey Kitsee zu beschauen; diser aber ein Teutscher und vor Zeiten in Fürstlich-Speyrischen Diensten gewesen. Bellecroix ohnerwartet ihrer Anrede / sagte trotziglich / in Frantzös. Sprache: Sie hätten von wegen ihres Königs/ der Stadt/ der Käy-

serl.

Digitized by Google

ſerl. Cañer/ dem Biſthum und der Cleriſey etwas wichtiges vorzutragen/darum ſolte man ſie einlaſſen/und nicht ferner aufhalten: Sie hätten ohne das ſchon lange gewartet. Als hierauff deß Rahts Abgeſchickte um eine kleine Gedult gebetten / biß ſie wegen deß einlaſſens Befehl eingeholet hätten: die Frantzöſiſche Bediente aber darzu ſich nicht verſtehen wollen / ſondern harte Droh-Worte / von Anfallen und überwältigen der Stadt/von Aufhenckung der Fürnehmſten/und Nidermachung aller deren/ die dem Kriegs-Volck unter die Hände kommen würden/ausgeſtoſſen/ haben ſie endlich zugeben müſſen/ daß genante zween / mit etlichen Dienern / in die Stadt geritten; welche doch die mit ihnen angekommene Reuter vor dem Thor gelaſſen haben.

Demnach ſeynd Bellecroix und Weert geraden Wegs / in ſtarckem Schritt/ nach dem Raht-Hoff zugeritten/ und/ noch vor Widerkunft der Abgeſchickten/unangemeldet in die Rahts-Verſammlung eingetretten / da Bellecroix in Frantzöſiſcher und nach ihme Weert in Teutſcher Sprache / folgenden Inhalts den Vortrag gethan: Sie ſeyen von dem Königl. Frantzöſiſchen Lieutenant General / Herrn Marquis d' Huxelles hieher geſchickt / der begehrte im Namen deß Königs / daß die Stadt ſich in deſſelben Protection oder Schutz ergeben/ und gutwillig Völcker einnehmen ſolte/ mit verſprechen/ ſie ſolte wie andere Ihrer Majeſtät Unterthanen / mit Gelindigkeit gehandelt / und bey ungeſchwächter Nieſſung aller ihrer alten Gnaden/ Freyheiten/Rechten und Gewohnheiten/ ſo wohl in Religions- als in weltlichen Sachen/gehandhabet werden. Widrigen falls aber/und da ſie ſich widerſetzen wolte/ würde man ſie mit Gewalt angreiffen / und allerley Feindſeligkeiten/nach der äuſſerſten Schärffe verüben / auch viel ärger / weder mit denen zu Neuſtatt/ die es zu ihrem groſſen Unglück auf den Gewalt hätten ankommen laſſen / allhier verfahren. Sagten endlich / man ſolte in einer halben Stund ihnen mit ſattem Beſcheid begegnen/daun länger Bedenck-Zeit hätten ſie nicht zu geben.

E. E. Raht hat dargegen eingewendet / es könte ſeines Teils in dieſer hochwichtigen Vorfallenheit kein Schluß gefaſſet werden/man habe dann zuvor mit dem Käyſerl. Cañer-Gericht/und andern in der Stadt wohnhafften Obrigkeiten/ daraus ſich unterredet; darzu aber

Digitized by Google

sey die bestünte Zeit viel zu kurtz. Die Frantzösische sagten hinwider: Sie meynten es gut mit der Stadt/ bäten darum sehr/ man wolte durch langen Aufschub/ sich selbsten/ sampt Weib und Kind/ Haabe und Gut/ in Unglück und Verderben ja nicht stürtzen. Dañ es seye Mr. d'Huxelles bereits auf dem Wege hieherwärts/ und wann der bey seiner Ankunfft/ die Stadt geschlossen finde/ so werde er gewißlich von Stund an Sturm lauffen/ die Stadt mit Gewalt einnehmen/ und hernach keinen Vertrag weiters statt finden lassen.

Nächst deme mutheten sie dem Raht zu/ das Käyserl. Cammer-Gericht/ die Bischoffliche Regierung und die Clerisey alsobald in die Raht-Stube herfordern zu lassen/ dann mit denselben hätten sie auf gleichmässigen Schlag auch zu reden. Als sie aber vernommen/ daß dem Raht nicht zustünde/ selbige zu beruffen/ und man nochmahl widerholet/ daß ohne vorgangene Beredung mit denselben kein Schluß geschöpffet werden könte: seynd sie fortgegangen/ um bey dem Käyserl. Cammer-Gericht und denen übrigen/ angehörigen Orten/ ihren Befehl gleicher gestalt außzurichten.

Nach ihrem Abtritt/ wurde in gehaltener Umfrage für gut befunden/ dem Cammer-Gerichts-Collegio und vorher benanten/ für zuschlagen/ daß mit gesamter Hand eine Abordnung an den General, um Abbittung der begehrten Ubergab/ gethan werden möchte/ welche dann der Hr. Cammer-Präsident/ Freyherr von Dahlberg/ und etliche Herren Beysitzere/ so zur Stelle waren/ mit denen man zu erst davon geredet/ sich wohl gefallen lassen/ da hochgedachter Hr. Präsident sich erkläret/ daß er selbsten mitgehen wolte.

Es haben dieselbe hiebey eröffnet/ daß ihnen nicht allein/ wegen Annahm deß Königl. Schutzes/ ebenmässiger Vortrag geschehen/ sondern auch in deß Königs Namen anbefohlen worden seye/ die Gerichts-Acta nicht mehr anzurühren/ und deren fürhin müssig zu gehen/ sintemahl der König allhier/ als in seiner Souverainität/ wegen deß Justiz-Wesens/ andere Anstalt machen würde. Wan sie verlangten in den Vertrag eingeschlossen zu werden/ so solten sie vor ihre Personen/ auch Haab und Güter/ völlige Sicherheit haben/ die in der Stadt verbleibende auch dabey geschützet/ und andern/ welche nicht Lust hätten/ da zu bleiben/ freyer Abzug gegeben; Im widrigen fall aber/ wann sie deß Königs Protection sich nicht untergeben solten/ sie

ins-

Digitized by Google

insgesamt zu Kriegs-Gefangenen gemachet / und als solche gehandelt werden.

Indeme hierauf deß Rahts Geordnete weggehen wollen / um der Hoch-Fürstlich-Bischofflich-Speyrischen Regierung / wie auch der Clerisey / den bißherigen Verlauff zu wissen zu thun / und deren Meynung darüber zu vernehmen / kame ein Bischöfflicher Hof-Raht eylig herzu / erzehlete / es seye der Bischofflichen Regierung / und dem Dohm-Stift / an statt der gesamten Clerisey auch zugemuhtet worden / unter deß Königs Schutz sich zu ergeben / und hätten die Frantzösische Bediente darneben gesagt / die Stadt habe sich darzu bereits erkläret. Nachdeme er aber deß Collegii und der Stadt Gedancken / wegen der Abordnung / auch mithin verstanden / daß die Stadt noch keine Erklärung von sich gegeben / sondern die Frantzös. Bediente solches Gedicht arglistig gebrauchet / um sie zu hindergehen / ist er seinen Weg schnell zu rück gegangen.

Bald hernach aber erschienen die Frantzösische Bedienten wiederum auf dem Vor-Gemach bey der Cammer-Gerichts-Audientz-Stuben / denen der Bischoffliche Herr Cantzley-Director und Rähte / wie auch zween Herren Dohm-Capitularen stracks gefolget / also daß besagtes Vor-Gemach / von allerseits Deputirten / und vielen andern Leuten / welche sich dahin verfüllet / guten Teils angefüllet gewesen und trungen die Königische starck auf einen satten endlichen Bescheid.

Wiewohl nun bey denselben um sicheres Geleit vor die Herren Abgeordnete an den General inständig angesuchet worden / schlugen sie es doch glatt ab / mit hoher Betheurung / wann jemand aus der Stadt vor dem General sich sehen lassen solte / ehe dann alles richtig seye / würde er ihn niderstechen lassen / und solte man nicht daran zweiffeln / wo der General die Stadt-Thor geschlossen fünde / daß er alsobald stürmen lassen / und folgends die Stadt preiß geben würde.

Dessen allen ungeachtet / bliebe der Herr Cammer-Gerichts-Präsident, bey seiner Meynung / dem General entgegen zu reisen / so ferne andere Deputirte mitgehen wolten: Es thäten auch der Stadt Geordnete die Erklärung / daß dem Herrn General das Stadt-Thor unversperrt seyn solte. Die Königische aber hatten daran kein genügen / sondern meldete Bellecroix, wo man ihme die Schlüssel der Stadt nicht

an

an dem Thor liefferte / würde er das Unterlassen vor eine Feindseligkeit aufnehmen / und darum die Stadt preiß machen.

Wie nun hierüber wiederum viel Reden hin und her gewechselt worden / ruffte endlich Bellecroix: Es seye die anfänglich bestimmte Bedenck-Zeit schon vielfältig verflossen / und könten sie nicht länger warten / weilen der General allhier zu Mittage essen wolte: Begehrte er deßwegen von allen Teilen zu vernehmen / ob sie sich / vorgeschlagener Massen / unter seines Königs Gewalt ergeben wolten / oder nicht? wendete sich damit gegen dem Herrn Cantzler-Præsidenten / welcher / nachdeme er vorher die gegenwärtige Herren Beysitzer angesehen / mit Ja geantwortet / und darauf dem Bellecroix, seinem Begehren nach / in die Hand geschlagen / deß gleichen die Bischoffliche Herren Räthe und Herren Dohm-Capitularen nachgehends auch gethan haben. Der Stadt Geordnete aber / als die keinen Befehl gehabt / eine gewisse Erklärung zugeben / seynd der Raht-stube / in der Nähe / etwa 40. Schritte von dannen / zugeeilet / um daselbsten den Verlauf zu hinterbringen / und im Weggehen von den Königischen ermahnet worden / es solte die Stadt sich eiligst entschliessen / wie es ihre und aller Eingesessenen Wolfahrt und Heil erforderte; dann nunmehr das Werck an dem Stadt-Raht stünde / und alle Verantwortung auf ihn alleine kommen würde / im Fall Gewalt angewendet werden müste.

Nachdeme dann vor menschlichen Augen kein Mittel erschinen / die Stadt dieses mahl in freyem Stand zu erhalten / als welche / wie Reichs-kündig / weder befestiget / noch mit Besatzung / und andern zur Gegenwehr und Beschützung eines Platzes gehörigen Nohtdurfften versehen gewesen: so hat der Raht anderst nicht gekönt / dann seine Erklärung auch dahin zu ertheilen / daß er in deß Königs Protection, auf die Weise und mit dem Gedinge / wie deß Bellecroix anfänglicher Vortrag gelautet / sich ergeben haben wolte. Warneben man / auf desselben ungestümes Anhalten / bestellen müssen / dem d' Huxelles die Schlüssel zur Stadt vor das Kreutz-Thor entgegen zu tragen; welches durch etliche aus deß Rahts Mittel Nachmittage zwischen zwölf und ein Uhren / mit betrübtem Gemühte verrichtet worden ist.

Bey Empfang solcher Schlüssel / hat d' Huxelles deß Rahts Angehörigen geantwortet; was er durch Bellecroix, im Namen deß Königs habe versprechen lassen / das solte gehalten werden; Der Herr

Marg-

Marechal de Duras würde sein Wort bestättigen: Selbigem wolte er der Stadt Abgeordnete vorstellen; die solten am zweyten Tag hernach/ zu solchem Ende/ ins Haupt-Quartier bey Mechtersheim zu ihme kommen. Worauf er mit 14. Fahnen zu Pferde/ von den Regimentern de Rohan und de Florensac in die Stadt eingezogen ist.

Unlängst hernach hat er einen Evangelischen Stadt-Pfarrer ins Würts-Haus zu sich beruffen lassen/ und deme die Versicherung gegeben/ daß ihme/ und seinen Mit-Brüdern/ in Verrichtung ihres Kirchen-Amts/ und Versehung deß Gottes-Dienstes/ kein Eintrag oder Hinterung geschehen solte; inmassen er es der Stadt Abgeordneten schon auch gesagt hätte. Folgends ist eine Wacht ans Thor deß Raht-Hauses gestellet/ und dadurch so wol dem Käyserlichen Cammer-Gerichte/ als dem Stadt-Raht der Eingang zu ihren Raht-Stuben/ und andern Zimmern versperret worden.

Am Abend dieses ersten Tages/ ist ein Ungewitter/ welches sich in der Lufft/ bald nach der Frantzosen Einzug/ über der Stadt zusammen gezogen/ in so entsetzliches Donnern/ Blitzen und Schlag-Regen außgebrochen/ daß gleich damahl viel Leute die betrübte Muhtmassung geschöpffet haben/ es dörffte solches schröckliche Wetter eine Bedeutung grossen Unglücks und Jammers auf sich tragen: Welcher Wahn auch durch den leydigen Außgang bewähret worden.

Auf Mittwoch den 19. Herbstmonds/ seynd 8. Fahnen Dragoner/ vom Gramontischen Regiment/ in die Stadt gekommen/ und bey der Bürgerschafft eingeleget worden: Hergegen am folgenden Tag obgedachte 14. Fahnen Reuterey wiederum außgezogen/ und ins Lager bey Mechtersheim gegangen.

Der offtgedachte Bellecroix hat hierzwischen sich angemasset/ dem Raht die unverschämte Zumuhtung zu thun/ daß man ihne/ wegen seiner gehabten Mühewaltung (nemlich die Stadt auffzufordern und sich zum ersten Werckzeug ihrer Unterdruckung gebrauchen zu lassen/) mit einer Vergeltung bedencken solte: da er dann vorgeschlagen/ man solte ihme/ als einem Commandeur deß Ordens Sancti Lazari von Jerusalem/ die Nutzungen deß Gut-Leut- oder Sonder-Siechen-Hauses überlassen/ und von Stund an Versicherung darüber geben; dann es dörffte der Raht noch von mehrern darum angesprochen werden: Er verhoffte aber/ man werde ihme den Vortheil vor

einem andern gönnen / weilen er der Stadt (oblauts) auch gedienet hätte / und noch weiter / sonderlich bey Monclar, dienen könte und wolte. Die Stadt würde doch das Gut-Leut-Hauß unter ihrer Hand nicht behalten / dann es seye dasselbe / wie alle dergleichen in deß Königs Ober-Bottmäßigkeit liegende Häusere / obbesagtem Orden verfangen / Krafft deßwegen hiebevor außgegangener Königl. Gebote und Verordnungen.

Es hat auch Bellecroix nicht geruhet / biß man ihme sein Begehren / welches in damahliger ersten Bestürtzung nicht erwogen werden können / verwilliget / und einen Ubergabs-Schein / den er selbsten vorgeschrieben / zugestellet hätte. Wiewol man sich nach der Hand / als er sölchen Schein umgeschrieben / und die Uberlassung auff den gesamten Orden eingerichtet haben wollen / eines bessern bedacht / und ihne dahin beantwortet; wann es hinkünfftig geschehen solte / daß die Stadt dem König) wie er gleich im Anfang vorgegeben) huldigen müste / so wolte man thun / wie er verlanget.

Er hat es aber dabey nicht bewenden / sondern eine geraume Zeit hernach / der Stadt / durch einen Königl. Gerichts-Botten von Landau / eine schrifftliche Ladung verkünden lassen / inhalts derselben auff bestimmten Tag vor der Grande Chambre zu Pariß zu erscheinen / um zu sehen / daß sie verdammet werde / besagtem Orden den Besitz des Gut-Leuth-Hauses abzutretten / und alle von (gewissen) vielen Jahren zurück eingehobene Nutzungen gut zu thun. Alleine / wie man damahl keine Zeit gehabt / Gerichts-Händeln abzuwarten / auch an sich selbsten die Ladung nichts geachtet; also hat der Raht die angesetzte Erscheinungs-Frist gerne verstreichen lassen / und ist fürters der Sache nicht mehr gedacht worden / ohne / daß ein Parisischer Zungen-Drescher / vermuthlich aus Anstifftung des Bellecroix, dem Raht seine Dienste bey der Grande Chambre durch Schreiben angebotten: den man aber einer Antwort nicht würdig geachtet hat.

Freytags den 21. Herbstmondes / seynd der Stadt Abgeordnete / am Rand deß Rheins / eine halbe Stunde oberhalb der Philipsburger Schantze / dem Herrn Marechal de Duras von offtgemeltem Marquis D' huxelles vorgestellet worden: Er redete gleich vorher mit dem Chur-Fürstlich-Trierischen Stadthaltern deß Stifts Speyr / welchem er die Versicherung gethan / daß alles bey Einneh-

mung

Digitized by Google

mung der Stadt versprochene gehalten werden solte / und sprache mit wenigen Worten zu der Stadt Abgeordneten : Was er itzund dem Herrn Stadthaltern gesagt / das sage er ihnen auch. Man solte mit deß Königs Völckern wol leben / und sie in der Stadt ihre Nohtdurfft um Gelt einkauffen lassen. Meldete dabey / man sey den eingelegten Dragonern / ausser Herberge und Brods / nichts schuldig ; das übrige müsten sie sich um ihren Sold schaffen.

Sonntags den 23. hat das Käyserl. Cammer-Gerichts-Collegium bey dem Marechal de Duras im Läger einen Befehl außgewürcket / daß die vor den Raht-Hoff gestellte Wacht abgeführet werden solte / so dann auch den 24. geschehen ; an welchem Tag nicht allein gewöhnlicher Rahtgang / sondern auch Nachmittage offentliche Audienz gehalten worden ist.

Nachdeme der Königliche Daufin in Franckreich Mittwochs den 26. im Läger vor Philipsburg angelanget / hat der Raht zu Speyr am zehenden Tag hernach / war der 5. Weinmondes / seine Abgeordnete gen Oberhaussen ins Haupt-Quartier geschickt / um denselben die Stadt auffs beste unterthänigst zu befehlen. Ihre Königl. Hoheit haben auff gethanen Vortrag (welcher gar kurtz seyn müssen / nach deß Herrn Hertzogen de Beauvilliers Anweisung / der vorher gesaget / vous ne lui ferés point de harangue) mit wenigem geantwortet ; Wann die Stadt ihre Schuldigkeit wohl thäte / könte sie sich seines Schutzes allezeit versichert halten.

Am Dienstage / den 9. Weinmondes / hat der zu Speyr anwesende Kriegs Commissarius La Serre, ein toller Gesell und feindseliger harter Verfolger aller Inwohner / das Käyserliche Cammer-Gericht / durch Versigelung beeder Rath-Stuben / der Leserey und der Gewölbe / wo Brieffschafften gestanden / auffs neue verschlossen; und ist wiederum eine Wacht in den Rath-Hoff geordnet worden; bey welchem Geschäffte er diese Hohn-Reden außgestossen / Er habe den Herrn von Brandenburg / die Herren von Braunschweig / und den Herrn von Cassel zugesigelt. J'ai mis le seel á Monsieur de Brandebourg, &c. Als unterdessen ein Söldner von Nürnberg / welcher bey einem Consulenten selbiger Stadt sich dieser Zeit zu Speyr auffhielte / in den Rath-Hoff gegangen / nun zu sehen / was allda gehandelt würde? Ist er von der Wacht tödlich geschossen / und also deß Gerichts

endlicher Zuschluß mit Vergiessung unschuldigen teutschen Bluts desto denckwürdiger gemacht worden.

Dieweil sonsten durch ersigemeldte Wacht auch dem Raht und dessen Angehörigen / der Zugang in ihre Raht-Stube / Cantzley / Rechen-Cammer / Schooß-Stube und zugehörige Gewölbe verleget worden / hat man sich bemühet / dessen Abstellung auszubitten / und deswegen nacher Hof geschrieben / nachmahl auch den Intendanten de la Grange so vielfältig darum behälliget / biß er endlich in den Raht-Hof gegangen / und die Gelegenheit selbsten besichtiget: alleine / da er befunden / daß des Cammer-Gerichts und der Stadt Raht-Stuben / Cantzleyen / und andere Zimmer / in einem Gebäu aneinander stossend / und unter einem Dach begriffen seyen: hat solches ihme zum Vorwand dienen müssen / dem Raht sein Begehren abzuschlagen. Aber dessen wahrhaffte Ursacheist folgende Zeit an den Tag gekommen.

Mittwochs den 22. Weinmondes / ist die Vöstung Philipsburg / mittelst Abzugs der Käyserlichen Besatzung / denen Frantzosen völlig eingeraumet worden.

Montags / den 5. Wintermondes / haben die in Speyer gelegene Dragoner vom Gramontischen Regiment ihren Abschied / und den Weg nacher Heydelberg / in ihr bestimmtes Winter-Läger / genommen.

Dienstags / den 6. Wintermondes / ist der General de Monclar mit allen seinen Leuten und Plunder / aus dem Lager vor Franckenthal zu Speyer angekommen / und hat seine Wohnung in dem Bischöfflichen Hauß / die Pfaltz genant / genommen. An eben diesem Tage seynd auch die Bischöffliche Weine vor confiscirt erkläret worden.

Mittwochs / den 7. Wintermondes / als man vernommen / daß der Königliche Dauphin nächster Tagen zurück in Franckreich reisen würde / hat der Raht demselben durch seine Abgeordnete noch einmal unterthänigst auffwarten / und die Stadt zu Gnaden befehlen lassen. Seine Hoheit haben bezeugt / daß es Ihro wohl gefallen / und der Stadt ihre Protection wiederum versprochen.

An itztgemeldtem Mittwoch / haben etliche Speyerische Fischer und Schiff-Leute / laut ihrer Gerichtlichen Aussage / bey dem Dorff Ketsch / im Rhein / einen ungeheuren Wunder-Fisch gesehen / und

da

Digitized by Google

dafür halten wollen/er gehörr unter eine Gattung der Wall-Fische/ weilen er viel Wassers in die Höhe gesprützet hatte. Dem Bericht nach/ ist er im Strohm geschwinder weggeschwommen/ als ein gutes Pferd hätte lauffen können; und hat das Wasser so hefftig beweget/ als ob ein starcker Wind gegangen wäre.

Sambstags/ den 10. Wintermondes/ gienge Monclar von Speyer weg und über Rhein/ des Weges nacher Heylbronn zu: liesse vorher ein Verbott anlegen/daß keine Cameralische Gütere aus der Stadt gelassen werden solten/ ungeachtet/ daß der Herr Marechal de Duras des Käyserl. Cammer-Gerichts Angehörigen/ zu ihrem Abzug über Rhein/ vollständige Paß-Briefe ertheilet hatte. Er mußte aber solches Verbott bald wieder fallen lassen.

Sambstags/ den 17. ist ein Battaillon des Regiments de Jarcé, (vor Zeiten Hamilton genannt) in 16. Fähnlein Fuß-Volcks bestehend/ von Franckenthal her/ zu Speyer eingezogen/ um daselbsten im Winter-Quartier zu verbleiben. Der Obriste war lange zuvor in der Stadt angekommen/ um sich heilen zu lassen; dann er in der Belägerung vor Philipsburg/ durch einen Schuß die rechte Hand verlohren hatte.

Besagte 16. Fähnlein Volcks seynd von stund an/ aus Befehl und mit Zuthun des Commissarii, grösten theils bey der Bürgerschafft eingeleget worden: Das Käyserl. Cammer-Gericht aber/ so dann die Bischoffliche und der Geistlichkeit weltliche Bediente haben auch ihre gewisse Theile an Befehlshabern und Gemeinen übernommen/ und unter sich umgeleget.

Der Königliche Befehl/ welchen dieses Volck mitgebracht/ hat also gelautet:

De par le Roy.

SA Majesté ordonne au Regiment d'Infanterie de Jarcé, de S'acheminer à Spire, ou il demeurera jusques à nouuel ordre, i vivant en pajant, & en bonne discipline & police, mande & ordonne Sa Majesté à celuy, qui commande pour son service à Spire, d'i recevoir & faire loger ledit Regiment, & de tenir la main à ce que les vivres necessaires luy sojent fournis, en pajant de gré à gré, Fait à Fontainebleau, ce 4. Novembre, 1688.

Louis. *Le Tellier*

Digitized by Google

Montags/ den 19. Wintermondes hat der Königliche Amtmann zu Weissenburg / Menweeg / bey Raht der Stadt Speyer die Anzeig gethan/ daß er von dem Intendanten Befehl empfangen/ die versigelte Cantzer-Gerichts-Stuben und Gewölbe zu eröffnen / die in der Leserey befindliche Gelder zu erheben / und die Gerichts-Acta einpacken zu lassen: Begehrte demnach /der Raht solte ihme/ zu Abzählung der Gelder / etliche seines Mittels zuordnen: Welches dann mit des Rahts grossem Wehlenden / geschehen müssen. Man hat aber von Stunde an/den nächst dabey wohnenden Leser wissen lassen/was vorgehe: der daß in der Leserey sich alsobald eingefunden; gleich nach ihme der Herr Reichs-Fiscalis auch gethan hat.

Sonntags / den 25. und Freytags den 30. Wintermondes/seynd zween Fahnen Reuterey / von dem Regiment de Crillon, zu Speyr eingezogen / welche bey den Bürgern umgeleget / und auf den Fuß des Winter-Quartiers auch verpfleget werden müssen / zu Folge des Monclars Befehl / der also gelautet; Que ces deux Compagnies demeureront à Spire, jusques à nouuel ordre, & y vivront conformement aux reglemens du Roy.

Zu Ende dieses Wintermondes ist die Königliche Verordnung/ wie die Völcker in den Winter-Quartieren zu verpflegen / angekommen. Dieß war ausgegangen zu Versailles den 22. Wintermond: und führte mit sich / daß einem jeglichen Fuß-Knecht und Rottmeister von seinem Würth / täglich ein Pfund Ochsen- oder Küh-Fleisch gereichet / und an Fast-Tägen vor solches Fleisch 3. Kreutzer bezahlt werden: Der Hauptmann aber 6. Pfund Fleisch / oder 18. Kreutzer/ der Unter-Hauptmann 4. Pfund/ oder 12. Kreutzer/ und der Fähndrich 3. Pfund / oder 9. Kreutzer / nach eines jeglichen Wahl zu genieſſen haben solte.

Nach Empfang sothaner Verordnung/haben der Obriste Jarcé, der Obrist Lieutenant L'huillier, und übrige Officiers gesuchet / daß man dem Regiment / vor die ersten 14. Tage seines hiesigen Auffenthalts / vom 17. dieses anzurechnen / das Fleisch / oder den Wehrt darfür nachtragen solte. Wargegen der Raht sowohl/ von wegen der Bürgerschafft / als übrige mit dem Winter-Quartier beschwehrte Inwohner der Stadt/eingewendet/daß ihr Begehren unbillich seye/ weilen sich wenig Officiers und gemeine Soldaten finden würden/

wel-

Digitized by Google

welche nicht die ersten vierzehen Tage über / mit ihren Würthen gegessen / und weit mehr genossen hätten / als das Fleisch wehrt gewesen.

Es konte aber diese Einrede / so gültig sie auch in sich selbsten gewesen / kein Gehör finden; sondern gedachter Obrist-Lieutenant, um seinen Vorsatz mit Gewalt zu erzwingen / hat Sambstags den 1. Christmondes / um 10. Uhr Vormittags / die damahl auff der so genannten Neuen Stuben gewesene Bürgermeistere / Syndicum, Rahts-Verwandte und Cantzley-Bedienten / zusamen eingesperrt / eine Wacht vor das Zimmer gestellt / und anfangs nicht gestatten wollen / daß man ihnen Speiß und Tranck zutragen solte.

Hieselbsten nun seynd sie biß auf den Abend nachfolgenden Sontags in Hafft enthalten / und mittels dessen wieder erlassen worden / daß die Stadt vor ihren Antheil solches Fleisch-Nachtrags / auf achthalb hundert Gülden zusammen bringen / und bey dem Bischofflichen Herrn Statthaltern hinterlegen müssen: allwo dieses Geld so lange bleiben sollen / biß von Hof ein Entscheid über dieser strittigen Frage eingelanget seyn würde; Der eine geraume Zeit hernach dahin erfolget / daß dem Regiment nur die Helffte des Fleisches gut gethan werden sollte.

Freytags / den 14. Christmondes / ist ein Bekanter / zu Straßburg gebürtig / zu Speyer ankommen / mit Befehl von dem Intendanten / der Stadt Archiv und Cantzley / wie auch die Bischoffliche Speyerische Brieffschafften zu durchsuchen; warmit er dann den 18. desselben einen Anfang gemachet / Amptmann Menweeg hat ihme dazu behülfflich seyn müssen / vermöge Schreibens / von gedachtem Intendanten / deshalben an ihne abgegangen / wie folget;

Monsieur S. qui vous rendra cette lettre, s'en allant par ordre du Roy à Spire, pour examiner les Archives de la Ville, & celles des autres Villes Imperiales, qui sont se parees d'avec les premieres, comme aussi celles de Bourgogne; Je vous prie, Monsieur, de lui donner toutes les assistances, dont il aura besoin, & d'obliger les Magistrats de la Ville de lui les montrer toutes, car il peut y en avoir de cacheés dans les soustetrains. Je vous prie, de vous apliquer à tout ce, que je vous mande. Vous lui ferés aussi examiner les lettres de l'Eveschè de Spire, & vous y mettreés le cacher.

Ce 20. Decembre, 1680. De la Grange.

Zu

Zu Erläuterung deſſen/ was von Burgundiſchen Brieffſchafften hieoben erwehnet/ iſt zu wiſſen/ daß ein gewiſſer Advocat bey dem Parlement zu Grenoble, Chorier genannt/ welcher wegen verſchiedener in Druck gegebenen Geſchicht-Büchere berühmt iſt/ an vorgedachten S. Hiebevor/ beſage nachgeſetzten Schreibens/ geſonnen/ nach den alten Burgundiſchen Brieffſchafften/ welche zu Speyer in Verwahrung ſeyen/ zu fragen.

à Grenoble, le 8. de Mars, 1688:

Il me ſouvient, d'avoir oui autrefois dire dans Vienne, que tous les anciens papiers de cette Ville, & du Roiaume de Bourgogne etoient à Spire, dans la Chancelerie, ou ils avoint été portés, & que méme on auroit pû les retirer pour 500. écus, que l'on demandoit. Je ne doute point, que cela ne ſoit. Informés vous en.

Wer nun dem Intendanten eingeſteckt haben müſſe/ als wann ſolcherley Brieffſchafften in Speyer zu finden ſeyn ſolten/ wovon man doch bey der Stadt nichts gewußt: iſt aus Obigem leichtlich zu berechnen.

Donnerſtags den 20. Chriſtmondes ſeynd die zwo Fahnen Reuterey vom Regiment de Crillon aus Speyer fort gegangen/ und iſt an deren ſtatt ein Fahne Reuter vom Regiment de Bourbon eingezogen/ welche ihre Würthe ſo übermäſſig bedränget und übel gehalten haben/ daß der Raht vor eine Nothwendigkeit erachten müſſen/ einen General de Monclar abzuordnen/ um ſich deſſalls zu beklagen/ und Hülffe zu ſuchen. Es ſind aber die Abgeordnete am 25. Chriſtmondes unverrichter Dingen zurück gekehret/ weilen ſie den General zu Pfortheim nicht angetroffen haben/ und nicht rahtſam ſeyn wollen/ ihme in das Würtembergiſche weiters nachzureuten.

Demnach die Frantzen verſchiedene über Rhein gelegene Plätze verlaſſen haben/ iſt in der alten Chriſt-Wochen das zu Heylbronn gelegene Regiment Fuß-Volcks de Rouergue, unter dem Brigadier und Obriſten/ Marquis de Malauze, (des Herrn Marechal de Duras Schweſter Sohn) zu dem vorigen de Jarce, in die Stadt Speyer auch eingeleget/ und dergeſtalt die Laſt zweyfältig gemachet worden. Als man am 1. 11. Jenner/ des Jahrs 1689. die unerträgliche Beſchwehrung bey Monclar und de la Grange vorgeſtellet/ und um Erleichterung gebetten/ haben beede geſaget/ man ſeye dem zweyten

Re-

Digitized by Google

Regiment nur die bloſe Herberge / und nicht einmahl das genante Servis ſchuldig. Aber gleich am folgenden Tag iſt von ihnen widriger Befehl gekommen / daß demſelben auch nothdürfftige Verpflegung gegeben werden ſolte. Kurtz zuvor hatte man noch eine Compagnie Reuterey / von vorberührtem Regiment de Bourbon einnehmen müſſen.

Montags den 7. Jäner / ſeynd die in Frantzöſiſche Meel- und andere Faſſe eingepackte Cammer-Gerichts-Acta, über Weiſſenburg / nacher Straßburg abgeführet worden; nachdeme des Käyſerl. Cammer-Gerichts-Advocatus Fiſci, welcher derenhalben nacher dem Königlichen Hof verſchickt geweſen / jüngſthin unverrichter Dingen von dannen wieder zurück gekommen war.

Sambſtags den 19. Jäner / wurden zween Burgermeiſtere und drey Rahts-Verwandten von Haylbrunn / welche die Frantzoſen als Geiſele von dannen weggenommen / ſampt etlichen andern Geiſeln / nacher Speyer gebracht. Die ſeynd folgenden Tages weiters gegen Landau abgeführet worden. Eben um dieſe Zeit fande ſich ein neuer Kriegs-Commiſſarius ein / Cahouet genannt / der auch zu Haylbrunn geſtanden; ein übermäſſig grimmiger gewaltthätig- und unbarmhertziger Menſch: welcher der Stadt nicht minder / als la Serre, eine ſcharffe Peitſche geweſen.

Sonntags und Montags den 20. und 21. Jäner iſt Montclar, in Begleitung des de Tarade, Directeur des Fortifications en Alſace, und Lapara eines Ingenieurs, rings um die Stadt geritten / und hat Stadt-Gräben / Mauren und Thürne beſichtiget: Wordurch man in der ſchon von geraumer Zeit her entſtandenen Furcht / die Mauren und Türne zu verlieren / geſtärcket worden.

Wie dann auch Dienſtags / den 22. Jäner oder am 1. Hornung / nach der neuen Zeit / alſo ſtracks nach Ablauf der von dem König in ſeinem offenen Außſchreiben / (Memoire des raiſons, qui ont obligé le Roy à reprendre les armes &c.) vom 24. Septembr. 1688. beſtimmten Friſt / das inliegende Volck würcklich an die Arbeit geführet worden / die Mauren abzubrechen und niderzureiſen: deſſen eine groſſe Schaar beym Wormſer Thor / in der Vor-Stadt Alt Speyer genannt / eine andere aber in der Altburg-Vorſtadt / bey dem Mühl-Thörlein / in einer Stunde den Anfang machen müſſen.

Digitized by Google

Um dieſe Zeit iſt das Regiment de Rouergue, von Speyr aus und nacher Philipsburg gezogen / hauptſächlich um daſelbſten an der Veſeſtigung zu arbeiten: und haben die Officiers ihre Knechte/ Pferde und Plunder ihren bißherigen Würthen zu Speyer / zur völligen Verpflegung / über dem Halß gelaſſen; Worüber die vom andern Regiment de Jarcé, weilen es ihnen an bequemer Herberge hinderlich geweſen / ſelbſten gemurret; dannoch hat man bey Montclar nicht erlangen können / daß er den armen Bürgern deßfalls Erleichterung verſchaffet hätte.

Wiewohl ſonſten nicht allein der Raht zu Speyer / ſondern auch die geſammte Catholiſche Geiſtlichkeit und Clöſtere / Mittwochs den 23. Jäner / an den Königlichen Hof Schreiben abgehen laſſen / und allerſeits das klägliche Bitten dahin gerichtet worden / daß nur der innern Stadt-Mauren und Thürne verſchonet werden möchte: Hat man doch nichts erhalten können / ſondern vernehmen müſſen / Louuois habe an den de Tarade des Inhalts geſchrieben: Pour ce qui eſt de la Ville de Spire, comme elle pourroit donner de la ſubſiſtance aux ennemis, le Roy trouue bon, & ordonne, que ſes premiers ordres ſoient executés. Daß nemlich / dem Königlichen erſten Befehl zu folge / die Stadt von ihren Mauren entblöſet werden ſollte; weilen ſonſten die Feinde Unterhalt darinnen finden könnten.

Am Mittwoch den 30. Jäner haben die Frantzöſiſche Soldaten angefangen / beym Neuburg-Thor an der innern Stadt-Mauer die Ziegel abzudecken / welche dann in groſſer Menge nach und nach auf's Waſſer gebracht / und gen Philipsburg abgeführet worden ſind

Montags / den 4. Hornung zeigte oben gemeldter Amptmann Menweeg bey Raht an / wie daß der Intendant ihme Befehl ertheilet habe / der Stadt Archiv und Cantzley auszulären / und alle darinnen befindliche Brieffſchafften einpacken zu laſſen / welche nachmal gen Straßburg weggeführet werden ſolten: Geſtalten er auch alſofort Mittwochs hernach das Werck für die Hand genommen / und durch zween Soldaten / in etlichen Tagen nacheinander / alle Brieffſchafften / gute und ohnnütze (etwas weniges ausgenommen / ſo man mit Geſchwindigkeit auf die Seite gebracht) ohne Ordnung und Unterſcheid / in Meel-Kiſten einpacken laſſen.

Samb

Samstags den 9. Hornung / mußten aus Befehl des Commissarii, Cahouet, alle Häuser in der Stadt beschrieben werden / und solte die Beschreibung innerhalb drey Tagen fertig seyn. Welches bey männiglichen schwehre Gedancken erwecket hat.

Sonntags den 10. gab Tarade Vertröstung / ob wohl Königlicher Befehl da seye / die Stadt-Mauren vom Guidons- oder Weyden-Thor biß an den Weisen Thurn niderzureissen; werde man sie doch an denen Enden / wo Wohn-Häuser darauff stossen / stehen lassen / wie auch geschehen: Welches die Inwohner vor ein Zeichen angenommen / daß es mit der Stadt auf den Brand nicht auslauffen würde.

Montags den 11. fiengen die Frantzösische Soldaten an / beym Altburg-Thor / an der Stadt selbsten / auf beeden Seiten die Zwinger-Mauren einzuwerffen. Eben heute wurde das Einpacken der Stadt-Cantzley und Archivs beschlossen: 138. Meel-Kisten seynd mit den Briefschafften / welche man in schädlicher Verwirrung durcheinander geworffen / angefüllet worden.

Mittwochs den 13. hat man wegen Erhaltung deß schönen Uhren-Glocken- und Wacht-Thurns am Altburg-Thor / gemeiniglich das Alt-Pörtel genannt / nacher Hof Schreiben ablauffen lassen / worzu der Ingenieur Lapara selbsten Anlaß gegeben. So hat man auch zu Straßburg mit dem Tarade deswegen reden lassen.

Donnerstags den 14. werden an der innern Stadt-Mauren / zwischen dem Altburg- und Neuburg-Thor / die erste Löcher und Oeffnungen gemacht.

Freytags den 15. wird an Aus- und Abbrechung des Neuburg-Thurns der Anfang gemachet: in der Hund-Gassen aber fortgefahren / Löcher in die Stadt-Mauer zu brechen / wo keine Häuser gestanden.

Sambstags den 16. Hornung / empfienge die Stadt schrifftlichen Befehl von dem Intendanten / daß sie alle Tage 300. Mann stellen solte / um neben den Soldaten / am Mauer- und Thurn-brechen zu arbeiten / mit dem Anhange / sie solten gleiche Zahlung / wie die Soldaten kriegen. Man hat aber mehr nicht als bey 100. Mann / und die nicht allemal / stellen können / weilen die gantze Bürgerschafft kaum 300. starck gewesen / und viel Bürgere / sonderlich die Küfer

und Fischer immerdar den Frantzosen andere Frohn-Dienste haben leisten müssen.

Sonntags den 17. wurden die Burgere zum Anfang darzu angespannet / daß sie die Löcher in der Stadt-Mauren / zwischen dem Alt- und Neuburg-Thor / wie auch in der Hund-Gassen / mit eingeschlagenen Pfählen / vom Dachstuhl der Stadt-Mauren gemachet / wiederum zuschliessen und verwahren müssen: folgenden Tags aber wurde ihnen zur Arbeit gegeben / in dem Graben beym Weyden-Thor / und bey der Ziegel-Scheuer am Weissen Thurn / zu Auffschwellung des Wassers / Dämme zu schlagen. Welches damahliger Sage nach / darum geschehen / weilen die Frantzosen schon zur selbigen Zeit in Furcht gestanden / von Teutschen Völckern einsmahls gählings überfallen zu werden.

Sonntags den 24. Hornung / ist das zu Speyer im Winter-Quartier gelegene Regiment de Jarcé, welchem man das Quartier-Geld biß auff den letzten Mertzen bezahlen müssen / ausgezogen / und hat den Weg auf Mayntz genommen: Zween Fahnen Reuterey aber / vom Regiment Colonnel General, sind zur Stelle geblieben. An gemeltem und darauff folgenden Tag / kamen eilff Compagnien Dragoner de Peisonel in die Stadt / seynd aber den 26. Landabwerts wiederum fortgegangen. Itzund musten die Burgere alleine an den Stadt-Mauren und Thürnen arbeiten.

Montags den 25. Hornung / befahle der Commissarius, der Stadt Stücke und Doppelhacken in den Raht-Hoff zusammen zu führen und zu tragen: von wannen sie nach der Hand gegen Landau weggeführet worden seynd.

Donnerstags den 28. langten noch 4. Fahnen Reuterey / des Regiments Colonnel General, in der Stadt an / zu denen 2. so vorher darinn gelegen: dabey sagte man / sie würden nächster Tagen durch einen Bataillon Fuß-Volcks de Piedmont abgelöset werden. Die noch übrige Cammer-Gerichts Personen / wolte Cahouet diese Tage über zwingen / daß sie zum Mauerbrechen täglich 60. Mann stellen / oder an statt eines jeden Mannes / einen Orts-Thaler erlegen solten.

Freytags den 1. Mertzen hat ersagter Böswicht / Cahouet, die ohne das höchstbeschwehrte Bürgere und Innwohnere / bey angesetzter

Digitized by Google

gesetzter schwehren Geld-Busse / gezwungen / daß sie die Gassen der Stadt / von allen Mist / Kehrsel und Unraht in wenigen Tagen säubern / und auff das Wegführen Kosten anwenden müssen: Worüber ein klägliches Gespräch unter der Burgerschafft umgegangen / man würde die Stadt abbrennen / und müste der Mist deßwegen auff die Seite geschaffet werden / damit man ihn nicht zu Dämpfung deß Feuers gebrauchen könne. Als aber solche Sage dem Montclar vor Ohren gekommen / hat er bey offenem Drom melschlag außruffen lassen / es solte niemand von Plünderung und Abbrennen der Stadt mehr reden; Weilen weder eines noch das andere geschehen würde.

Samstags den 2. Mertzen zoge eine Bataillon vom Regiment de Piedmont, 16. Fähnlein starck / in die Stadt. Weilen die Bürgere von Manheim um diese Zeit schon außgewichen waren / hat Cahouet 4. Metzger und 4. Becker von Speyr hinab gezwungen / um daselbsten denen an Verheerung deß Orts arbeitenden Soldaten Fleisch und Brod zu verkauffen / welche zu 8. Tagen von andern abgelöset worden: dagegen hat er sie / wie auch die Fischere / von der Arbeit an dem Mauerbrechen befreyet haben wollen.

Montags den 4. Mertzen / brachte Tarade, mit dem Montclar ankommend / den endlichen Bescheid / daß der Weisse Thurn und das Altpörtel / wie alle andere Türne in vorgedachtem Creyß zu Hauffen geworffen werden müsten.

Donnerstags den 7. wurde die Zeit- und Bet-Glocke auff dem Altpörtel zum letzen mahl geleutet: Heutigen Tages wolte man bey Montclar noch eine Bitte vor diesen Thurn einlegen. Er liesse aber die Abgeordnete nicht völlig ausreden / sondern sagte mit trotziger Stimme; man solte ihme den Kopff damit nicht zerbrechen: Der Hoff wolte die Thürne alle hernieder haben.

Samstags den 9. Mertzen ist der Stadt Geschütze / an Stücken und Doppelhacken / nacher Landau weggeführet worden; und damit den Raht solcher Verlust destomehr schmertzen möge / hat er selbsten die Fuhren darzu verschaffen müssen. Nach der Hand / und nicht lange vor angekündeter Raumung der Stadt / haben die Frantzosen auch der Stadt und der Zünffte Musqueten / und anderes Gewehr wegführen lassen / und 60. Wägen damit beladen.

Sontags und Montags den 10. und 11. seynd zwölff Fahnen Fimarconiſche Dragoner in die Stadt geleget worden: hergegen aber die sechs Fahnen Reuterey weggezogen.

Donnerstags den 14. Mertzen hat Amptmann Menweeg der Stadt Archiv und Cantzley gegen Landau abführen lassen. Heutigen Tags ist das Neuburg-Thor / oder Neupörtel zu Hauffen gefallen / deme am 16. das Gülgen-Thor / und am 17. das Weyden-Thor gefolget seynd.

Dienstags den 19. wurde erst der Anfang gemachet / die Mauren der Vorstadt vorm Weissen-Thurn zu brechen und niederzureissen.

Freytags den 22. Mertzen wurde ein Gebot von dem Intendanten offentlich ausgekündet / wordurch allen Inwohnern / waserley Standes und Wesens die seyen / bey Straffe drey monatlicher Gefängnis / Confiscirung der Früchten / und 500. Pfund Geld-Busse / befohlen worden / alles ihr zugehöriges Korn und Früchten / biß auff ein halbes Malter Korn vor iglichen Mund gerechnet / welches man bey sich behalten könnte / in die Vöstungen Philipsburg / Fort Louis oder Landau einzuflüchten: mit dem Anhang / wann solches halbes Malter verzehret / daß ihnen alsdann von dem Weggeflüchteten wiederum so viel abzuholen / frey stehen solte. Welches Gebott bey männiglichen grosse Bestürtzung verursachet hat.

Samstags den 23. ist der Weisse-Thurn; der Eurichs-Thurn am 5. Aprilen / der Allerheiligen- und Rohte-Thurn aber am 9. erstgemeldten Mondes über Hauffen gefallen.

Samstags den 6. Aprillen / Nachmittags um 4. Uhren ist der Herr Marechal de Duras zu Speyr angelangt. Denselbigen hat folgenden Morgens der Raht durch seine Abgeordnete in der Bischofflichen Pfaltz bewillkommen lassen / worauff er freundlich zur Antwort gegeben: En quoi je vous pourrai rendre service, je le ferai de mon cœur; Et ne vous alarmés point de ce que l'on abbat vos muralles; on ne vous fera point de mal. Er wolte der Stadt / worinn es nur seyn könte / von Hertzen Dienste thun: Sie solte sich nicht betrüben / daß man die Stadt-Mauren eintreisse: Es werde ihr sonst kein Leid wiederfahren. Als man ihne folgends um Verschonung des Alt-Pörtels gebetten / antwortete er von Stund

an/

Digitized by Google

an / ohne Nachsinnen: On vous la laissera, on vous la laissera, Der Thurn solte stehen bleiben; Gestalten auch gleich befohlen worden / die Minirer von der Arbeit wegzuthun: und hat man die schon gefärtigte Spreng-Hölen alsofort wiederum zumauren lassen.

Montags den 8. Aprilen / seynd zugleich vier Regimenter zu Fuß / eines zu Pferde / und eines von Dragonern / in der Stadt gelegen: Worzu die Verlassung der Stadt Manheim Ursach gegeben.

Dieweil nunmehr das schändliche Werck deß Mauer-brechens ein Ende nehmen sollen / ist deswegen der Bürgere Arbeit Ruthenweise abgemessen / und von dem Lapara, seinem eigenen Willen nach / der Uberschlag gemachet worden / daß ihnen bey vierhundert Gülden Verdienstes darfür gebührete: Diese nun hat er also bezahlet / daß er erstlich vor verlohrne / ohne Zweiffel von den Frantzosen gestohlene Pickel / und gebrochene Heb-Eysen hundert Gülden einbehalten; hernach über fünffzig Gülden an drey Auffseher oder Frohn-Vögte entrichtet / welche von ihme bestellet gewesen / die armen Bürgere zur stätigen Arbeit mit Worten und Schlägen anzutreiben: Das übrige aber unter die Bürgere außgetheilet / da etliche einen Gülden / andere aber / weilen das Geld nicht ausreichen wollen / 46. Kreutzer / Mann für Mann / bekommen haben. Eine feine Frantzösische Bezahlung! Die Reyhe hat je über den andern Tag einen Bürger getroffen / daß also ein jeglicher / vom 17. Hornung biß hieher / acht und zwanzig mahl an die Arbeit gehen müssen; inmassen verschiedene Bürgere / welche nicht selbsten Mauer-brechen können oder wollen / 8. biß 9. Gülden Tag-Lohn ausgeleget haben. Und diese seynd mit 1. fl. oder 46. Kr. ihres Schadens ja wol ergötzet worden! Dannoch haben sie das Blut-Geld (welches von niemanden verlanget worden /) auff strängen Befehl des Cahouets annehmen / und die Laparische Rechnung gut heissen müssen. Wann demnach die Frantzosen sich groß machen / wie ihr König alles bezahle: so ist es von einer solchen Zahlung zuverstehen.

Freytags den 12. hat man / aus Befehl des Generalu de Montclar, die Stadt in drey Cantons oder Gegenden abtheilen müssen / wovon die erste selbigen Tages mit vier Bataillons, nemlich Piedmont, la Couronne, und zween vom Regiment de Picardie, beleget

leget / übrige zwo Gegenden aber vor andere Völcker auffbehalten worden. Solche Uberfüllung der Stadt hat einige Leute glauben gemachet / es seye auff eine Befestigung angesehen; Der traurige Ausgang aber hat ein anders gewiesen.

Um diese Zeit hat in der Stadt grosser Mangel an Brod erscheinen wollen / dieweilen man dem Königlichen Gebott / die Früchten in die feste Plätze zu flüchten oder sich deren in andere Wege abzuthun / ein Genügen müssen leisten. Die Soldaten hatten nicht satt zu essen / indeme ihnen noch zur Zeit kein Commiß-Brod gelieffert wurde; der Bürger aber vor sich selbsten wenig übriges hatte.

Montags den 15. Aprilen / langte das Regiment zu Pferd de Roial Roussillon, in der Stadt an / und wurde in die dritte Gegend eingeleget. Und weilen die Officiers von nächstbenanten vier Battaillons mit ihren von der Stadt Billeten Ampt zugeschriebenen Herbergen nicht vergnüget seyn wollen / haben sie eben heute in ihrem Canton Haußsuchung gethan / und nach eigenem Gutdüncken Herberg genommen / worbey grosse Unordnung fürgeloffen / daß auch / neben denen Catholischen Herren Geistlichen / (die Dom-Herren ausgenommen /) die Evangelischen Pfarrere beleget worden; welche letztere jedoch wol frey geblieben seyn würden / wo ihnen nicht ein gewisser abgünstiger Nachbar bey denen Frantzosen den Stein gestossen hätte; welcher sich gar eifferig angelegen seyn lassen / der Stadt Bedienten Befreyung / die doch nur der Bürgerschafft lästig geweſen / umzustossen.

Dinstags den 23. Aprilen / befanden sich / nach Abzug drey Battaillons Fuß-Völcker / noch in Speyr / der erste Battaillon des Regiments de Picardie, welcher / neben einer guten Anzahl Bauren / die gesüterte Stadt-Gräben an etlichen Orten einreissen und ausfüllen müssen: samt etlich Regimentern zu Pferde / nemlich / dem Regiment du Roy, Regiment Royal Roussillon, und 11. Compagnien Gens d'armes.

In dieser Woche muste man vernehmen / daß / ungeachtet der Herr Marechal de Duras den Alt-Pörtels-Thurn unlängst der Stadt geschencket / solcher dannoch gesprenget werden solte: Als man aber deßwegen an ihne geschriben / hat derselbe sein erstes Versprechen

Digitized by Google

Versprechen bestätiget; und ist man dadurch in der guten Hoffnung gestärcket worden/ daß der Stadt/ wie er vorhin gesaget/ kein grösseres Leyd/ als der Mauren Umreissung seye/ zugefüget werden solte: Sie hat aber nicht lange hernach in solcher Hoffnung sich häßlich betrogen befunden/ wie aus folgender Erzählung zu vernehmen ist:

Dann als Montags den 13. Mäyen / der Frantzösische Intendant, de la Foud, nacher Speyr gekommen / und Abends um 5. Uhren Bürgermeistere / Raht und etliche von den fürnehmsten Bürgern / in die Bischoffliche Pfaltz zu sich beruffen lassen / hat er ihnen / in Gegenwart des Generaln Montclar, die erschröckliche Bottschafft angekündet / daß man innerhalb sechs Tagen / mit Weib und Kind / Sack und Pack die Stadt raumen / oder widrigen Falls / die Personen / als Kriegs-Gefangene gehalten / und die Güter eingezogen werden solten: dann die Sachen in einem solchen Stand wären / daß der König seine Völcker in hiesiger Gegend nicht könnte stehen lassen / so grosse Städte zu bewahren/ sondern müste selbige anderwärts gebrauchen. Es geschehe aber nicht darum / daß sich der König vor seinen Feinden förchten / oder auch/ daß er an hiesiger Stadt und Bürgerschafft einiges Miß-vergnügen tragen solte: sondern der sachen Beschaffenheit wolte es also haben. Man begehrte NB. die Stadt deswegen nicht zu verbrennen oder niderzureissen / sondern es habe nur die Meynung / daß der Feind keine Lebens-Mittel / oder einigen Menschen / der ihme an die Hand gehen könte / darinnen finden solte: Es würden vierhundert Fuhren ankommen / deren solten sich die Bürgere zu Wegbringung ihrer Güteren bedienen. Des Königs Wille sey / daß sich jederman ins Obere-Elsas / in Burgund / oder Lothringen begeben / und allda häuflich niderlassen solte; Darum solte bey Leib- und Lebens-Straffe sich niemand unterstehen/ über Rhein zu setzen. Man würde in gemeldten Landschafften zehen-jährige Freyheit zu geniessen haben.

Dises grausame Gebott ist der Bürgerschafft noch am selbigem Abend in dem Hof des Retschins kund gethan worden: Worüber unter den armen Leuten ein unbeschreibliches schreyen / Heulen und Winseln entstanden. In folgender Nacht ist in eines Bürgers

gers und Metzgers Hauſe / auff der Erbrüſt / aus Unvorſichtigkeit eines bey ihme ligenden Trompeters / ein Feuer auffgegangen / welches das Hauß gantz in die Aſche geleget / doch nicht weiter um ſich gegriffen. Damals haben ſchon die Gens d' armes ſich verlauten laſſen / das ſeye ein Vorbild des ſchönen Pfingſt-Feurs / welches bald angezündet werden ſolte.

Dienſtags den 14. Mäyen / hat der Raht ſo wol bey Montclar, als bey gedachtem Intendanten / erſtlich um Aufhebung oder Milderung des harten Gebotts / oder in Entſtehung deſſen / um Erlängerung der beſtimmten Zeit / ja endlich nur um freyen Zug über Rhein mit dem bloſſen Leib / flehentlich anſuchen laſſen; Es iſt aber in keinem Stück willfahret worden. Als auch eine groſſe Schaar Weiber / und darunter viel ſchwangere / ſich verſammlet / und mit ihren Kindern auff den Armen / vor dem Montclar einen Fußfall gethan / um denſelben zur Barmhertzigkeit zu bewegen; hat er nur ſein Hohn-Gelächter darüber gehabt. Die Nonnen / und andere Ordens-Leute / welche ihn auch / zum theil fußfällig / um Gnade gebeten / hat er nicht beſſer gehalten: Daß demnach alles Fruchtloß und umſonſt geweſen / was man immer vornehmen mögen / dieſe unmenſchliche Leute zu erweichen. Wie dann auch dem Biſchofflichen Herrn Stadthaltern / welcher alleine geſuchet / ein paar Geiſtliche im Dhom zu erhalten / um den Gottes-dienſt zu verrichten / ſein Begehren abgeſchlagen worden iſt / mit Vermeldten / es ſolte und müſte keine Seele in der Stadt bleiben.

Es ſeynd demnach die Bürgere / gleich an beſagten 14. Mäyen / weilen die Gens d' armes ſchon in verſchiedene Häuſer zum Rauben und Plündern eingefallen / genöthiget worden / den Anfang mit Hinwegführung des Ihrigen zu machen. Wiewol etliche wohlhäbige Leute / die ſich vor Verluſt der edlen Freyheit und gefänglicher Wegſchleppung geförchtet haben / noch an dieſem Tage / und in der Nacht darauff / mit Hinterlaſſung aller ihrer Weine und Fahrnis / davon geflohen / und in groſſer Gefahr über Rhein entkommen ſeynd; denen es in folgenden Tagen andere / doch mit wenigerem Schaden / indeme ſie etwas von ihren Weinen / wiewohl um geringes Gelt / verkauffen können / nachgethan haben. Insgemein aber iſt die Stadt von dem gröſten Theil der Inwohnere

wohnere / mit unermeßlichem Verlust und Einbuß / vor Ausgang der Woche / verlassen und geraumet worden.

Worbey ein schändlicher Streich der Monclarischen Gottlosigkeit mit stillschweigen nicht zu übergehen. Dann als am Pfingst-Montag den 20. Mäyen / noch etliche Rahts-Verwandte / samt andern Bürgern / sich in der Stadt befunden / denen es an Gelegenheit gemangelt / ihre Güter wegzubringen; sintemahl von denen 400. Frohn-Fuhren / welche in die Stadt gekommen / den armen Burgern nichts zu theil worden / sondern Sombreüil, der Confiscations-Commissarius, sein Handlanger / Bernard, und andere Frantzosen dieselbe zu Abführung des Raubes alleine gebraucht haben: Die Inwohnere aber / zu ihrem Gut / Land-Fuhren von den benachbarten Dörffern um schwehres Geld dingen müssen / die ihnen doch mehrmahl von gedachten Raub-Vögeln weggenommen worden seynd: hat Monclar selbige gegen 3. Uhren Nachmittage / in die Pfaltz zu sich beruffen lassen / und ihnen viererley vorgetragen: 1. Ihr Schreinwerck und andern Haußraht solten sie in den Dhom verschaffen / dann diese Kirche würde mit dem Brand verschonet bleiben. 2. Wer noch Wein hätte / solte solchen zur Stadt hinaus ins freye Feld führen lassen; man werde eine Wacht dazu stellen / damit kein Schade daran geschehe. 3. Die Zeit deß Brands sey noch auff 24. Stunden erlängert. 4. Welche sich ins Königs Gebiete häußlich niderlassen wurden / denen werde man nicht alleine zehen-jährige Freyheit von allen Aufflagen / sondern auch das erste Jahr Unterhalt geben.

Auff diese dem Schein nach wohlgemeinte Verkündung / haben die bestürtzte arme Bürger / deßgleichen die Geistlichkeit und Closter-Leute / denselben Abend / die Nacht hindurch / und folgenden Dienstags eine grosse Menge Schreinwercks / Bücher und allerhand andern Haußraths / zumahl auch darunter geweyhete Sachen / in den Dhom mit grosser Mühe geschleppet / und getragen. Dieweilen aber diese Kirche so wohl als andere verbrannt worden / nachdeme die Frantzosen vorher darinnen geplündert / und das beste / so ihnen angestanden / so gar auch geweyhete Dinge / geraubet hatten / so ist offenbahr / daß Monclar nur zu dem Ende die betrügliche List gebrauchet / selbige mit Holtzwerck anfüllen zu lassen /

Digitized by Google

damit gnugsamer Zunder bey handen seyn möge / dieses dichte steinerne Gebäue in Brand zu setzen und zu verderben. Welcher Ranck ihme auch deßwegen wohl gerathen müssen / weilen er am Pfingst-Tage zuvor einen Theil der Bischofflichen Pfaltz / gegen dem Dhom zu / so dann am Creutz-Gang auch einen Theil abdecken lassen / unter dem Namen / dadurch zu verhüten / damit der Dhom von diesen anstossenden Gebäuen nicht angestecket werden möchte.

Am Dienstag den 21. Mayen / zwischen drey und vier Uhren Nachmittags / als die Stunde nahe herbey gekommen / daß die gute Stadt Speyr das Frantzösische Mord-Feuer ausstehen solte / ist ein Trompeter / von der Bischofflichen Pfaltz her / an die neue Stube auff dem Marckt geritten / und hat zu dem alda gestandenen Bewohner deß Hauses gesaget: Wann noch etwas darinnen wäre / daß er gerettet haben wolte / so solte er es geschwind heraus schaffen / dann die Stadt über eine viertel Stund angezündet werden solte. Indem nun dieser zu etlichen Nachbarn geloffen / unter dem Schein Hülffe zu suchen / in Wahrheit aber / um selbige zu warnen / seye unterdessen Montclar mit den Seinigen aus der Stadt und der Trompeter auch weggeritten. Die gewarnte Bürgere haben deswegen um so mehr geeilet / aus der Stadt zu entfliehen; Ehe sie aber die Wart in schnellem Gang erreichen können / ist die Stadt schon in vollem Brand gestanden.

Laut sicheren Berichts / haben 24. Böswichter allenthalben durch die Stadt lauffen und sie anzünden müssen; welches mit einer Brandwurst / Armes dick und halb Ehlen lang / verrichtet worden / die so kräfftig gewesen / daß sie ein Hauß / bloß hinein an einen Pfosten oder anders Holtzwerck geworffen / flugs in Brand setzen können. Und soll das Feuer in der Erbrüst / und über Hasen-Pful zum ersten auffgegangen seyn; welches dann diesen / und folgende Tage über dermassen gewütet / und um sich gefressen hat / daß von allen Gebäuen in der Stadt nichts übrig gebliben / als bey dem Guidons Berge ein Back-Hauß / welches die Frantzosen zu ihrem Gebrauch stehen lassen / und 3. oder 4. anstossende Häuser / deren sie / um des Back-Hauses willen / auch verschonet haben.

Montags den 3. Brachmondes / seynd etliche Speyrische Bürgere aus einem ohnfern davon gelegenen Dorffe nach der Stadt gegangen / ihren abscheulichen Zustand zu beschauen; die haben

nun

nun verschiedene Häuser / zumahl die Neue Stube / und das hinten anstossende Kauff-Hauß noch rauchend gefunden / auch gesehen / wie selbigen Tages das Lange Gehäuß der Guidons-Kirchen gesprenget / und mit was Vortheil das Mauer-Werck an der Germans-Kirche und dem Johanniter-Hof zu Boden gerissen worden. Unter anderm haben sie mit Grausen gesehen und gehöret / daß als die Frantzosen ein grosses hültzernes Creutz / mit anhangendem Bild Christi / so noch in der Prediger Kirchen / vor der Mönche Orgel auffgerichtet gestanden / herab gelassen / und zur Kirchen hinaus getragen / ein Officier mit einer Spieß-Ruthe auf das Creutz und Bild geschlagen / und die Gotts-lästerliche Reden dabey getrieben: Marche bougre, Marche.

In dieser Zeit seynd die verfluchte Mord-brenner unerzu fortgefahren / das vom Feur nicht gefällete Mauerwerck an Kirchen / gemeinen Stadt-Gebäuen und andern Häusern / theils zu sprängen / theils niderzureissen; desgleichen die Brunnen / Keller-Gewölbe / sammt dem Bachstaden und Gewölbe über der durch die Stadt rinnenden Speyerbach / einzubrechen und zu verderben. Haben darzwischen den wunder-künstlichen schönen Oelberg an dem Dhom zertrümmert / und in selbiger Kirchen nicht allein die Käyserliche und Königliche Gräber geschändet und beraubet / darinnen sie zween silberne Särge / und in dem einen ein güldenes Kästlein gefunden / so den Kirchen-Räubern zur Beute worden / sondern auch viel andere Gräber geöffnet / und durchgehends eine mehr als barbarische Verwüstung angerichtet.

Was der Stadt gemeines Wesen betrifft / seynd in dem Mord-Feur / ohne die abgebrannte Raht- Zunfft- und dergleichen Häuser / insonderheit zu Grunde gegangen / was von der Stadt-Cantzley Brieffschafften noch vorhanden gewesen / aller Aemptere und Armen-Häuser / Urkunden / Regiſtraturen / Ampts-Grund- und Zinß-Bücher / des Rahts Bücherey bey der Lateinischen Schulen / des Rahts Druckerey / die Orgelwercke in Kirchen / die Uhrwercke sammt zugehörigen Glocken / Waag und Gewicht im Kauff-Hauß / die Stähel oder Grundmassen zu Wein- und Frucht-Eichen / und viel andere Sachen mehr / welche nicht so wohl aus der Ursache verlohren worden / weilen ein jeder mit sich selbsten zu thun / und alle

Digitized by Google

Gedancken auff eigene Rettung gerichtet gehabt/ als darum/ daß obgedachte Sombreüil, und Bernhard die Schlüssel zu den Häusern/ Gemächern und Gewölbern/ wo zemeine Stadt-Sachen gestanden/ gleich vom Anfang zu sich genommen/ und selbsten Hand daran geschlagen haben.

Oben ist gedacht worden/ daß die meisten Innwohner des Pfingst-Tages nicht erwartet/ sondern vor der Zeit die Stadt verlassen haben: Wobey zu wissen/ daß dieselbe damahl in geringer Zahl über Rhein entrinnen/ und solches nicht ohne augenscheinliche Gefahr/ Gut und Leben zu verliehren/ geschehen können; sondern der gröste Hauffe jenseits Rheins verbleiben müssen/ da etliche gleich Anfangs gerad zu den Weg nacher Straßburg genommen/ viele sich gegen Landau begeben/ andere aber auff den Dorffschafften hin und wieder ihren Auffenthalt gesuchet haben.

Daß es aber denen zu Speyer so schwehr gefallen/ über Rhein zu kommen/ ist daher entsprungen/ daß die berühmte heillose Mordbrenner/ Montclar, Melac, der Intendant, der Gewaltiger oder le grand Prevost, und der Teuffels-artige Commissarius Cahouet, daselbsten gegenwärtig gewesen/ welche allerseits gar scharff darauf gesehen haben/ den Bürgern die Flucht über Rhein zu verlegen: Zu welchem Ende nicht allein starcke Wachten an itzgemelten Strohm/ wo man überfahren können/ ausgestellet worden seynd/ sondern es haben auch des Gewaltigers grausame Häschere/ an deren Wehr-Gehängen Schwerdt/ Galgen und Rad gestickt gewesen/ unauffhörlich in der Stadt und ausserhalb umher retten/ denen Flüchtigen aufflauren/ und welche sie nahe bey Rhein angetroffen/ zurück führen müssen: wie es dann etlichen Leuten/ zu ihrem grossen Schaden widerfahren.

Es ist auch/ so bald die Frantzosen von einer Uberfahrt Kundschafft bekommen/ stündlich eine Wacht/ entweder von Soldaten oder von Bauren (aus bekannten Dörffern) hingesetzet worden. Und weilen den Bauren die Halbscheid der Güter/ welche an den Rhein und unter ihre Hände kommen würden/ versprochen gewesen/ so haben sie darum auch desto genauere Wacht gehalten/ und seynd den armen Leuten/ welche über Rhein getrachtet/ viel schädlicher gewesen/ als die Frantzosen selbsten.

Nach-

Digitized by Google

Nachdeme Donnerstags den 13. Brachmondes / eine grosse / allen Umständen nach von denen Frantzosen vorsetzlich erweckte Feuers-Brunst mehr als die Helffte der Stadt Landau verzehret / und in die Asche geleget / seynd viel Speyerische Bürgere vollends um das Ihrige gekommen / welches sie dahin geflüchtet hatten.

Um diese Zeit / wie vor und nach / hat GOtt vielen Bürgern / die jenseits Rheins in der Irre herum geschweiffet / gnädig geholffen / daß sie sich durch mancherley seltzame ungewöhnliche Mittel und Wege / nach und nach an unterschiedlichen Orten / über den Rhein erretten / und der Frantzösischen mehreren Wütherey entgehen können. Es war ihnen auch wol hochnöthig / sich selbsten also zu helffen: dann obschon deren etliche bey dem Herrn Marechal de Duras Paß-Brieffe gesuchet / seynd sie doch nicht zu erhalten gewesen. Hergegen hat er endlich den Cammer-Gerichts-Personen / desgleichen den Geistlichen Stiffts-Verwandten und Ordens-Leuten den Zug über Rhein / mit ihren Gütern / verwilliget / und desfalls Paß-Brieffe mitgetheilet.

Solchergestalt nun / wie bißher nach der Länge erzehlet / haben es die feindselige Frantzosen mit der Stadt Speyer gespielet / um dieselbe gäntzlich zu verstören / in Stein-Hauffen zu verwandeln / und die Stätte also zuzurichten / als wann sie immer öde verbleiben / und in künfftige weiter nicht überbauet und bewohnet werden solte.

Betrachtet man / daß diese Stadt / wie sie auch / ihrer Beschaffenheit und den Läufften nach / anderst nicht thun können / sich ohne langen Verzug / willig erkläret / des Königs in Franckreich angebottenen (aufgezwungenen) Schutz anzunehmen / und denen Frantzosen zum Widerwillen die geringste Ursach niemahl gegeben: daß vermög des d'Huxelles und Hn. Marechal de Duras anfänglichen Versprechens / sie bey ihren Rechten / Gerechtigkeiten und Freyheiten gehandhabet werden sollen; daß sie vom Königlichen Dauphin zum zweyten mahl aller Gnade und Schutzes versichert worden; daß die Frantzosen bey währender Belägerung der Vöstung Philipsburg / und nachgehends im Winter-Quartier / ja biß ans Ende / unzählige Nutzbarkeiten / ja den Kern des besten Vermögens / von der Stadt und ihren Einwohnern ausgesogen; daß die Stadt unter

Digitized by Google

anderm/ zu der Frantzosen bey der Allerheiligen- und St. Peters-Kirche auffgerichteten zwölff grossen Back-Oefen/ allen Zeug an Steinen/ Kalck/ Leimen/ Bau-Holtz und Brettern gegen 1000. fl. wehrt/ ohne Entgelt herschaffen müssen/ weilen sie von dem eigennützigen Intendanten de la Grange, um die mehrmahl versprochene Bezahlung verkürtzt worden; daß Monclat zum zweyten mal austruffen lassen/ die Stadt werde von Plünderung und Brand keine Noth haben: daß Herr Marechal de Duras sie über Niderreissung der Mauren getröstet und beredet/ man werde ihr sonst kein Ubels zufügen; daß endlich de la Fond, bey Ankündung des Auszugs und Raumunge der Stadt/ annoch gesagt/ man werde sie nicht abbrännen/ der König sey mit der Stadt und Burgerschafft wohl zu frieden.

Und es wird im Gegensatz zu Gemüthe gezogen/ daß deme allem zu wider/ nicht allein die Stadt/ ohne Verschohnung eines eintzigen Gebäues/ jämmerlich mit Feuer verbrannt/ sondern auch die ausgetriebene Inwohner gezwungen werden wollen/ in dem Französischen Gebiet ihre beständige Wohnung zu nehmen/ und sich unter dieses un-Christlichen Volcks hartes Joch spannen zu lassen.

So werden alle vernünfftige GOtt- und Ehr-liebende Menschen gestehen und bekennen müssen/ daß der Frantzosen Verfahren mit dieser Stadt/ welches/ gestalten Dingen nach/ die Kriegs-Noth/ oder ihre Raison de guerre darum nicht entschuldigen kan/ weilen man es bey Oeffnung der Stadt/ Niderreissung der Mauren und Thürne/ und Ausfüllung der Gräben nicht hat bewenden lassen/ (a) lauterlich aus verzweiffelter Wuth und Raseren entsprossen/ ungöttlich/ unvernünfftig/ wild und barbarisch seye/ und diese tollsinnige Reichs-Feinde/ dadurch/ wie durch alle ihre anderswo begangene gleichmässige Unthaten/ nicht allein GOttes gerechten bereits auffgewachten Rach-Eifer sich über den Halß geladen/ sondern auch an Ihrer Käyserl. Majestät und gesamten des Heil. Röm. Reichs

(a) Was würden die Kirchen/ Clöster und andere zu milden Sachen gewidmete Gebäue einem Theil schaden und dem andern haben nutzen können/ wann die Frantzosen deren verschonet hätten? Polybius citante Grotio d. l. B. & P. 3. 12. 5. Rabiosi, esse animi, ait, ea perdere, que nec hosti perdita vires adimant, nec perdenti emolumentum adferant, qualia sunt templa, porticus, statuæ & similia.

Digitized by Google

Reichs Churfürsten/Fürsten und Ständen/dermassen gestevelt und sich vergriffen haben/das sie deren wegen billich in unserm geliebten Teutschen Vatter-Land/ja bey allen Christlichen Völckern/zu ewigen Tagen verhaßt und verfluchet seyn und bleiben sollen. Bevorab sie selbsten alles ihr Thun solcher Gestalt führen/ob begehrten sie mit denen/welche durch ihren treulosen schändlichen Stillstands-Bruch gereitzet/ihre Waffen ihnen entgegen stellen/und mithin das wider den Türckischen Erb-Feind streitende sieghaffte Kriegs-Heer/zu der allgemeinen Christenheit grossem Nachtheil/ mercklich haben schwächen müssen/ nimmermehr versöhnet zu werden.

Sie werden aber mit der Zeit erkeñen/wie viel nützlicher ihnen gewesen seyn würde/der alten Gallier Beyspiel zu folgen/von denen Livius erzehlet: Placuerat, inquiens, Principibus Gallorum, non omnia concremari tecta, ut quodcunque supereſſet Urbis, id pignus ad flectendos hostium animos haberent. (a) Der Gallier Obersten hätten darum nicht alle Häuser in der Stadt verbreüen lassen/damit sie an den übrig gebliebenen ein Mittel haben möchten/der Feinde verbitterte Gemühter desto leichter zu begütigen: Als daß sie den Raht ergriffen haben/es dem Annibal nachzuthun/welcher/nach Bericht des vorgemeldten Livius, seinen Geitz und Grausamkeit zu sättigen/die Orte/so er nicht erhalten können/dem Feind ausgeplündert und verwüstet zu hinterlassen/in Gewohnheit gehabt. Daran er aber so wol wegen der That in sich selbsten als/auch der Würckung halben/gar schänd- und schädlich gehandelt: weilen dadurch nicht alleine der Nohtleydenten/sondern auch viel andere Gemüther von ihme abgewendet worden seynd: sintemal die Anzahl deren weit gröſſer gewessen/welche das schröckliche Beyspiel und Vorbild/als die das Unglück selbsten/getroffen hat. Præceps in avaritiam & crudelitatem (Annibalis) animus, ad spolianda, quæ tueri nequibat, ut vastata hosti relinquerentur, inclinavit. Id fœdum consilium (aures arrigite ô Galli incendiarii!) cum incepto tum etiam exitu fuit neque enim indigna patientium modo abalienabantur animi, sed ceterorum etiam: quippe ad plures exemplum quàm calamitas pertinebat. (b)

Es ruffet die verstörte armselige Stadt Speyer unter ihren Trümmern wehemüthig herfür/und wünschet r. daß GOTT von nun an/über andere des Heil. Reichs so wol mittelbare als unmittelbare

(a) Grot. d. loc. 5 8

(b) Grot. d. loc.

Digitized by Google

telbare Städte und Orte/ solcherley schwähres Unglück und Verderben/ womit er sie nach seinem unerforschlichen Raht heimgesuchet/ weiters nicht verhängen/ sondern dem grimmigen Feind und seiner Wuth gewaltigen Einhalt thun/ und ihme hinwieder/ was er übels begangen/ tausentfaltig auff seinen Kopff vergelten/ und zu solchem Ende Ihrer Keyserl. Majestät/ unsers allergnädigsten Herrn/ und Chur-Fürsten und Ständen des Reichs zusammengesetzte/ wie auch der Hohen Bunds-Verwandten gerechte Waffen allenthalben mit Glück und Sieg reichlich segnen wolle.

Sie bittet vors 2. männiglichen um einen gutthätigen milden Sinn gegen ihr/ und um nachdrückliche Wercke der Christlichen Liebe/ ohne die unmüglich fallen wird/ daß diese Stadt/ (worinnen der Raht/ so wol zu mercken ist/ vom Anfang biß zum Ende/ das gemeine Kirchen-Gebett vor Jh. Keyserl. Majestät/ wie auch das Keyserl. Cammer-Gericht/ ohne Hinderung der Frantzosen/ allezeit offentlich verrichten lassen/) sich wieder um solte erholen können: Welches/ daß es geschehe/ und daß sie nicht wüst und ödegelassen/ sondern nach und nach empor gebracht/ und in vorigen Würden und Stand erhalten werde/ des Heiligen Reichs Ehre und Hoheit in allewege erfordert.

Letzlich seufftzet sie zu Gott mit den Worten des Mannes Gottes Micha/ c. 7. v. 7. 8. 9. 10. Ich aber will auff den HErrn schauen/ und des GOttes meines Heyls erwarten/ mein Gott wird mich hören. Freue dich nicht/ meine Feindin/ daß ich darnieder lige/ ich werde wieder aufkomen/ und so ich im Finsternisse/ so ist doch der HErr mein Liecht. Ich will des HErrn Zorn tragen/ dann ich habe wider ihn gesündiget/ biß Er meine Sache ausführe/ und mir Recht schaffe/ Er wird mich ans Liecht bringen/ daß ich meine Lust an seiner Gnade sehe. Meine Feindin wirds sehen müssen/ und mit aller Schande bestehen/ die itzt zu mir sagt: Wo ist der HErr dein GOtt; Meine Augen werdens sehen/ daß sie dañ/ wie ein Koht auff der Gassen zu tretten wird.

Zum Beschluß dieses Berichts/ ist noch anzuhängen: daß die Frantzosen am Freytage den 12. Heumondes jüngsthin/ das Lazareth saunt einem andern Hause ohnweit davon/ in der Alt-Speyer-Vorstadt/ wie auch das Back-Hauß an dem Wenden-Berg/ und die dabey gestandene Häusere/ vollends abgebrannet haben: Daß bey Fertigung dieses Drucks/ gemeldte Frantzosen an dem Dhom noch immerzu starck abbrechen/ auch daneben in der Stadt stätiglich umher

gehen

gehen / und wen sie antreffen / gefangen nehmen: Daß das Bischoffliche Speyrische Schloß Marientraut zu Heyuhofen / erst itzund mit Frantzösischen Volck besetzet worden seye: und demnach der armen vertribenen Speyrer geschöpffte gute Hoffnung / ihre Brand-stätte bald wiederum mit Sicherheit besuchen / und zu künfftiger Wohnung eine und andere vor bereitliche Arbeit unter die Hand nehmen zu können / allgemählich zu verschwinden beginne.

GOtt wolle ihnen / und ihren in gleicher Noht und Elend schwebenden Nachbaren / gnädiglich verleihen / daß gedachte schwache Hoffnung je eher je besser von neuem grünen / auffwachsen und erwünschte Früchte bringen möge!

Geschlossen den 16. Heumondes / 1689. in welchem

SpIrenIes, In VIsa Deo, fera GaLLIa, VtorbI,
EXILIVM passos Igne fVrente fert.

Zu Erfüllung der noch übrigen Seiten / ist vor gut angesehen worden / von dem weyland herrlichen Gebäue der Dhom-Kirchen zu Speyr folgenden Bericht anzuhängen.

COnradus Salicus, oder / wie er sonsten auch genennet wird / Spirensis, Römischer Keyser / hat im Jahr 1030. den 12. Heumondes / frühe / den ersten Stein. des Closters Limpurg im Speyrgau / darauff 2. des Dhoms zu Speyr / (wo zuvor des H. Stephans Kirche gestanden / die der Keyser abbrechen lassen /) und 3. des Stiffts zum H. Guidon, oder nach damaliger Benahmsung / St. Johann daselbsten geleget. Nun hat zwar dieser Keyser / was den Thom betrifft / mit Herbeyschaffung der überaus grossen Mänge nothwendigen Zeugs zum Bau / sonderlich der in die Vierung gehauenen Stücken von Rothen und weissen Steinen viel Jahre zuvor zugebracht / und daran mit vielem Volck unnachlässig arbeiten lassen: Weilen er aber wol voraus gesehen / daß er ein solches köstliches / starckes und weitläuffiges Gebäu nicht würde vollführen können / dañ er neun Jahre hernach gestorben: So hat er die Vollführung seinem Herrn Sohn / Keyser Heinrichdem III. befohlen / und dabey verordnet / welcher Römischer Keyser oder König innerhalb Teutschland / und also disseits der Alpen gegen Lombardey oder Italien / mit Tod abgehen würde / und ihme nicht einen sonderbaren Ort zur Begräbniß bestimmt hätte / daß derselbe alsdañ in dem der Keyserl. Ehren gemässen

Dhom

Dhom zu Erden bestattet werden solte: daher sagen auch Keyser Otto der IV. und Robertus der Pfaltz-Grafe/ quòd plerique imperatorum suas inibi elegerint sepulturas. Kayser Heinrich der Dritte/ hat zwar seines Herrn Vattern Befehl gemäß/ in der Zeit seiner Regierung bey acht zehen Jahre lang/ den Bau des Dhoms sich eifrig angelegen seyn lassen/ dannoch selbigen nicht vollenden können/ sondern ihm seinem Sohn/ Kayser Heinrich dem IV. hinderlassen/ der ihn endlich zu solche Vollständigkeit gebracht/ daß man davon geschrieben.

Famosum Spirense Monasterium, (Münster) à fundo fundatum usque, mirâ mole & sculptili opere complevit, ut hoc opus super omnia Regum antiquorum opera, laude & admiratione dignum sit. Qualem etiam ornarum ex auro, argento, lapidibus pretiosis & sericis vestibus illi contulerit, difficile est credere nisi cui contigit & videre REX GRÆCIÆ amicitiam ejus expetebat, & quem futurum hostem timuit, muneribus, ne fieret hostis, prævenit! testatur hoc aurea tabula Spirensis altaris, tam artis novitate, quam metalli pondere miranda, quam ille, dum Imperatoris votum & studium circa SPIRENSE MONASTERIUM fervere cognosceret, nobile donum, & tam eô qui mitteret, quàm cui mittebatur dignissimum, transmisit.

Der Dhom hatte vier hohe/ und zween etwas nidrigere/ aber dickere Thürme/ und ist der einige/ welcher ganz ausgebauet gewesen: dann an allen andern/ auch so gar dem Wormsischen/ etwas gemangelt haben solle.

Zu Folge obgedachter Käyserlicher Verordnung/ seynd in diesem Dhom mehr Käysere begraben worden/ als an einigem Ort: Als/ Conradus Salicus, dabey die Worte: Proavus jacet isthic. Seine Gemahlin/ Frau Gisela, mit den Worten: Hic Proavi conjux. Heinrich der Dritte/ mit den Worten: Avus hic. Heinrich der Vierte/ mit den Worten: Pater hic. Heinrich der Fünffte/ mit den Worten: Filius hic. Dieser beeden letztern Käysere Bildnüssen seynd über der Kirchen Eingang oder Thüre in Stein gehauen. Weiters seynd darinnen begraben/ Philippus/ Römischer Kayser/ Kayser Rudolff von Habspurg; Adolph von Nassau; Albert von Oesterreich.

Der Dhom ist im Jahr 1450. verbrannt/ als man die Orgel ausbesserte/ und aus Unachtsamkeit Feuer in die Hobel-Späne kame; und liesse solches an den Glocken-Strängen über das Gewölbe/ schmeltzte Glocken und das bleyerne Dach/ daß es/ wie ein Bach die Stuhl-Brüder-Gasse hinab geflossen.

E N D E.

BIBLIOTHECA REGIA

Digitized by Google

Digitized by Google